

| Ihre Aufgaben | Unsere Aufgaben | Haben Sie noch Fragen? |  |
|--|-----------------|---|---|
| Anmeldung Ihrer geplanten Anlage | 1 | <p>Dann rufen Sie uns einfach an, schreiben Sie uns oder besuchen Sie uns im Internet.</p> <p>T 08 71-96 56 01 20</p> <p>kundenservice@bayerwerk.de</p> | |
| | 2 | <p>1. Anmeldung Ihrer Anlage Die Anmeldung Ihrer Photovoltaikanlage und der Anschluss an das Stromnetz inklusive Zählerbestellung erfolgen in Zusammenarbeit mit einem von Ihnen beauftragten Elektroinstallateur. Dazu sind die rechts in der „Checkliste“ aufgeführten Dokumente und Daten erforderlich.</p> | <h3>Checkliste für Ihre Aufgaben</h3> <p>SCHRITT 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Katasterplan/Lageplan mit dem eingezeichneten Aufstellungsort der Photovoltaikanlage <input type="checkbox"/> Leistungsangabe zu den geplanten Modulen und Wechselrichtern (Formular F.2) |
| | 3 | <p>2. Prüfung der Unterlagen durch das Bayerwerk Nach Eingang Ihrer Unterlagen prüfen wir diese. Sollte es unsererseits Rückfragen geben, nehmen wir Kontakt mit Ihnen oder Ihrem Elektroinstallateur auf.</p> | <p>SCHRITT 5 - 6 In der Folge benötigen wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kontoverbindung (IBAN) für die Auszahlung der Einspeisevergütung <input type="checkbox"/> Steuernummer / Umsatzsteuer-ID <input type="checkbox"/> Fragebogen zur EEG-Umlage <input type="checkbox"/> Bestätigung zur Abregelung Ihrer Photovoltaikanlage (Reduzierung der Einspeiseleistung auf 70% oder Einbau eines Funkrundsteuerempfängers mit positivem Funktionstest) <input type="checkbox"/> Inbetriebsetzungsanzeige/-protokoll (Formular F.1) <input type="checkbox"/> Meldebestätigung sowie Registrierbestätigung der Bundesnetzagentur |
| | 4 | <p>3. Netzverträglichkeitsprüfung durch das Bayerwerk Bevor wir Ihnen eine Einspeisezusage geben können, führen wir eine Netzverträglichkeitsprüfung Ihrer geplanten Anlage durch. Hierbei ermitteln wir, ob der Anschluss der gewünschten Einspeiseleistung an Ihrem Hausanschluss möglich ist.</p> | <p>7. Zählersetzung durch das Bayerwerk Nach Eingang der Inbetriebsetzungsanzeige/-protokoll (Formular F.1) beauftragen wir die Zählersetzung und damit den Anschluss Ihrer Photovoltaikanlage an das Stromnetz des Bayerwerks. Die Terminabstimmung zur Zählersetzung erfolgt über Ihren Elektroinstallateur.</p> |
| | 5 | <p>4. Einspeisezusage/Netzanschlussvertrag durch das Bayerwerk Sie erhalten von uns eine Einspeisezusage oder einen Netzanschlussvertrag inklusive eines Angebotes für einen Funkrundsteuerempfänger zum Einspeisemanagement. Die Zusage hat eine Gültigkeit von drei Monaten.</p> | <p>8. Vergütung Ihres eingespeisten Stroms durch das Bayerwerk Nach der Zählersetzung bestätigen wir Ihnen den Anschluss Ihrer Photovoltaikanlage an unser Stromnetz schriftlich und informieren Sie über die Höhe Ihrer Einspeisevergütung.</p> |
| Rücksendung vergütungsrelevanter Daten sowie ggf. Netzanschlussvertrag | 6 | <p>5. Rücksendung der vergütungsrelevanten Unterlagen Die nachfolgend aufgeführten Formulare erhalten Sie zusammen mit der Einspeisezusage/Netzanschlussvertrag von Ihrem zuständigen Netzcenter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung Steuer-Nr.: Antrag beim Finanzamt • Mitteilung Bankverbindung • Bestätigung über Einbau und Funktionstest der Steuer- und Regeleinheit bzw. 70% Spitzenkappung • Fragebogen zur EEG-Umlage | <p>Die Vergütungsauszahlung erfolgt jeweils bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats. Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird die tatsächliche Höhe des eingespeisten Stroms anhand der Zählerstände (Selbstablesung per zugesandter Karte oder Kundenportal auf unserer Internetseite) ermittelt. Auf dieser Basis erfolgt die Jahresabrechnung im ersten Quartal des Folgejahres.</p> |
| Fertigmeldung durch Elektroinstallateur | 7 | <p>6. Fertigmeldung durch Ihren Elektroinstallateur Nach Herstellung der Betriebsbereitschaft Ihrer Photovoltaikanlage (d. h. die Module und Wechselrichter sind am Bestimmungsort installiert und der Zählerplatz ist für den Zählereinbau vorbereitet) meldet uns Ihr Elektroinstallateur die Fertigstellung der Anlage durch die Inbetriebsetzungsanzeige/-protokoll (Formular F.1).</p> |  |
| | 8 | <p>Zum Zeitpunkt der Fertigmeldung können Sie Ihre Anlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) unter</p> |  |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |